



- 17-444 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Alexandra Freuler (SP/Grüne)
„Steuerausfälle wegen Abzugsmöglichkeit Unternehmensverluste bei den
Grundstückgewinnsteuern“
Beantwortung (GR Geschäft 208/2017)
-

Ausgangslage

Am 6. November 2017 reichte Alexandra Freuler (SP/Grüne) nachfolgende schriftliche Anfrage ein:

„Der Zürcher Kantonsrat hat kürzlich beschlossen, das Steuergesetz zugunsten von Unternehmungen zu ändern: Firmen, die Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen haben, können diese von den Unternehmungssteuern abziehen. Städte und Gemeinden des Kantons befürchten nun deutliche Mindereinnahmen bei den Grundsteuern.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Mindereinnahmen hätte die Stadt Dübendorf in den letzten fünf Jahren bei den Grundsteuern gehabt, wenn diese Abzugsmöglichkeit schon bestanden hätte?*
- 2. Mit wie vielen Mindereinnahmen ist dadurch in den kommenden Jahren zu rechnen?*
- 3. Sofern das Referendum gegen diesen Beschluss ergriffen wird, würde die Stadt dieses unterstützen?*

Besten Dank für die Beantwortung.“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage Alexandra Freuler (SP/Grüne) betreffend „Steuerausfälle wegen Abzugsmöglichkeit Unternehmensverluste bei den Grundstückgewinnsteuern“ ist am 13. November 2017 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat die schriftliche Anfrage gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 13. Januar 2018, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Alexandra Freuler wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Mindereinnahmen hätte die Stadt Dübendorf in den letzten fünf Jahren bei den Grundsteuern gehabt, wenn diese Abzugsmöglichkeit schon bestanden hätte?

Die Verrechnung von innerkantonalen Unternehmensverlusten mit den Grundstückgewinnsteuern hätte zu potentiell maximal folgenden Mindereinnahmen führen können:

2012: Fr.	99'000.00
2013: Fr.	0.00
2014: Fr.	21'000.00
2015: Fr.	1'511'000.00
2016: Fr.	0.00
2017: Fr.	0.00



Frage 2: Mit wie vielen Mindereinnahmen ist dadurch in den kommenden Jahren zu rechnen?

Die Mindereinnahmen für die kommenden Jahre abzuschätzen ist sehr schwierig. Es ist nicht bekannt, ob und wie hoch Unternehmungen in Zukunft Verluste ausweisen werden, welche sie mit den Grundstückgewinnsteuern verrechnen können. Basierend auf die Schätzungen der Vorjahre (Antwort auf Frage 1) müsste von durchschnittlich potentiell maximal Fr. 250'000.00 Mindereinnahmen pro Jahr ausgegangen werden.

Frage 3: Sofern das Referendum gegen diesen Beschluss ergriffen wird, würde die Stadt dieses unterstützen?

Nein, das Referendum wird nicht unterstützt. Die Grundstückgewinnsteuern sind für die politischen Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle. Es ist unbestreitbar, dass eine Ungleichbehandlung von interkantonalen und innerkantonalen Geschäftsverlusten besteht. Der soll Abhilfe geschaffen werden. Zürcher Unternehmungen sollen gleich behandelt werden wie ausserkantonale domizilierte Gesellschaften. Zudem drohen Abwanderungen von Zürcher Unternehmungen in andere Kantone, um von der Verlustverrechnung mit den Grundstückgewinnsteuern Gebrauch machen zu können, was wiederum den Steuerertrag der übrigen Steuern schmälern könnte. Damit werden auch die obigen Mindereinnahmen kompensiert.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Alexandra Freuler, Fällandenstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – zuhanden des Gemeinderates
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Zörjen
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber